

General Compliance: und jetzt alle gemeinsam!

Was haben kleine und große Banken stets gemeinsam? Sie müssen dieselben Gesetze befolgen und Auflagen erfüllen. Ein großes Feld ist hier das Thema „Compliance“. Gerade in den letzten Monaten konnte die Öffentlichkeit „dank“ eines Unternehmensriesen in der Tourismusbranche Zeuge der Tatsache werden, dass strenge Compliance-Regularien sinnvoll und notwendig sind.



Autor:
Olaf Pulwey,
Mitglied des
Vorstands bei
Foconis



Quelle: Adobe, Alexander_Limbach

Die in den entsprechenden Gesetzen ausgearbeiteten potenziellen Bedrohungen und kreativ benannten kriminellen Methoden sind keineswegs aus der Luft gegriffen. Umso wichtiger ist es für kleine und große Banken, rechtzeitig Vorsorge zu treffen und geeignete Lösungen zu installieren.

Kontrollen sind notwendig

Kürzlich hat ein großes deutsches Tourismusunternehmen mehrfach Finanzspritzen in einer Höhe erhalten, die dem deutschen Staat im Anschluss die Rolle eines Großaktionärs sichert. Der Aktienkurs zeigte unmittelbar vor der Verkündung einen überdurchschnittlichen Anstieg. Um den letzten Zweifel der Unlauterbarkeit auszuräumen, ist es die Pflicht der Aufsichtsorgane, solche Auffälligkeiten auf den Verdacht des Insider-Handels genau zu überprüfen. Dass diese Kontrollen sehr sinnvoll sind, lässt sich anhand prominenter Beispiele belegen. Vor einigen Monaten etwa förderten einschlägige Recherchen die Ungereimtheiten im Fall Wirecard zu Tage. Die Demontage der dubiosen Konstrukte, die diese umfangreichen Täuschungen ermöglichten, wird wohl noch

Jahre andauern – sofern dies vollumfänglich überhaupt möglich sein wird. Damit es gar nicht erst zu solchen Machenschaften kommt, bedarf es einer starken Verteidigungslinie, die Banken und Sparkassen vorbeugend aufbauen können.

Intelligente Mechanismen schaffen

Beim Thema Marktmissbrauch kennt der Gesetzgeber kein Pardon: besteht ein Verdacht auf Insidergeschäfte oder generell Marktmanipulation – gleich, welcher Art – ist unverzüglich dem Compliance-Beauftragten Bericht zu erstatten. Banken, so klein oder groß sie auch sein mögen, sind daher motivierter denn je, die komplexen und vielseitigen Compliance-Auflagen zu erfüllen. Damit dies gelingt, können intelligente, kompetenz- und zugriffsgeschützte Portal-Systeme, beispielsweise das Foconis System General Compliance, bei der Erfassung und Kenntnisnahme unterstützen – auch im Rahmen der allgemeinen Compliance über das Wertpapiergeschäft hinaus. Im Kontext der General Compliance bieten entsprechende Portale der gesamten Belegschaft die Möglichkeit, den Compliance-

Beauftragten aktiv und effizient bei seiner Arbeit zu unterstützen und selbstständig jedwede Abweichung von der Norm oder aber pro-aktiv eigene Ereignisse zu dokumentieren – beispielsweise Fremddепots, persönliche Geschäfte, Zuwendungen, Nebentätigkeiten oder Insiderwissen. Einen prozessverschrankenden Mehrwert bieten Systeme, die Mitarbeiter durch die anlassbezogenen Erfassungsmethoden führen oder beispielsweise dem Compliance-Beauftragten die Aktualisierung der Insider-Liste erleichtern. Auch die digitale Zustellung und Gegenzeichnung entsprechender Aufklärungsbögen kann durch adäquate Portale elektronisch unterstützt werden.

Fazit

Durch die Basis wertvoller Informationen ist im Verdachts- oder Prüfungsfall eine schnelle und effektive Nachweiserbringung im Sinne geltender Transparenzvorschriften möglich. Neben Überwachungssystemen zur Kontrolle der eigentlichen Wertpapiertransaktionen ist ein solches Portal für alle Mitarbeiter ein nachhaltiges Werkzeug zur Einhaltung der strengen Compliance-Anforderungen.